

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Abt 22.3 - Wohnungsbauförderung

Siegburg, den 07.02.2011

SPD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich

CDU-Kreistagsfraktion  
Kreistagsfraktion, Bündis 90/DIE GRÜNEN  
FDP-Kreistagsfraktion

**Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.01.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre o.g. Anfrage (Anhang) beantworte ich wie folgt:

zu 1)

Vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen und Verkehr NRW (vormals Ministerium für Bauen und Verkehr) sind der Region Bonn/Rhein-Sieg folgende gemeinschaftliche Globalbudgets zur Verfügung gestellt worden:

2008: 50 Mio €

2009: 55 Mio € zur Verfügung gestellt, verausgabt 66,4 Mio € \*

2010: 60 Mio €

2011: 50 Mio €

(in 2009 wurde das Budget um 11,4 Mio € im Bereich Eigenheime (RSK) mit Legitimation des Min. überzogen.

Die Aufteilung erfolgt grundsätzlich hälftig auf den Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn. Aus dem Globalbudget sind alle Fördertatbestände abzuwickeln, diese sind im Einzelnen: Eigenheime, Mietwohnungen, Wohnheimplätze für Menschen mit Behinderungen und die Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand (z.B. energetische Sanierung).

Zu 2)

Über die Anzahl altengerechter Wohnungen im Rhein-Sieg-Kreis liegt der Wohnungsbauförderung keine Information vor.

Im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau ist die für altengerechtes Wohnen erforderliche Barrierefreiheit bereits seit einigen Jahren Fördervoraussetzung.

Im freifinanzierten Wohnungsbau finden weder eine Bestands- noch eine Neubauerfassung hinsichtlich altengerechten Wohnraums statt.

Zu 3)

Das Wohnraumförderungsprogramm 2011 gibt allen Bewilligungsbehörden vor, bewilligungsreife Eigenheimanträge aus 2010 vorrangig zu bewilligen. Aus diesem Grunde werden ca. 20 Mio € des Budgets zur Bewilligung von Anträgen auf Eigenheimförderung; ca. 5 Mio € fließen dem Mietwohnungsbau zu.

Die Empfehlung der Landesregierung, den Mietwohnungsbau zu fördern, wird sich daher aufgrund der Vorgaben im Wohnraumförderungsprogramm 2011 im Rhein-Sieg-Kreis nicht umsetzen lassen. Eine Vielzahl der hier vorliegenden Anträge auf Mietwohnungsbauförderung wird daher erst aus dem Budget 2012 bedient werden können.

Mit freundlichen Grüßen

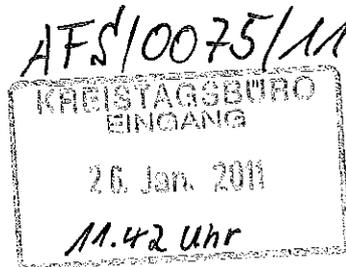


(Kühn)  
Landrat



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Frithjof Kühn  
im Hause

nachrichtlich  
Fraktionen



26.01.2011

Anfrage gemäß § 12 GeschO

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion hat folgende Fragen zur Wohnungsbauförderung:

1. Welche Förderungsmittel für den sozialen Mietwohnungsbau einerseits, für den sozialen Eigentumswohnungsbau andererseits hat der Kreis vom Land NRW in den vergangenen Jahren erhalten und für das Jahr 2011 beantragt?
2. Wie viele altengerechte Wohnungen gibt es im Rhein-Sieg-Kreis?
3. Wie gedenkt der Rhein-Sieg-Kreis die Empfehlung der Landesregierung, den Mietwohnungsbau zu fördern, umzusetzen?

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Sebastian Hartmann, Harald Eichner, Dietmar Tandler und Fraktion

i. A. 